



Sicherheits-Nummer:
231620001176

Finanzamt Burgdorf * 31300 Burgdorf

Finanzamt Burgdorf

Wasserverband Nordhannover
Herrenhäuser Str. 61
30938 Burgwedel



Bearbeitet von
Herrn Schulz

ZiNr.
B 108

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
16/200/03853 Dp 2000

Durchwahl (05136) 806 -
146

Burgdorf
23. Mai 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Wasserverband Nordhannover	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Herrenhäuser Str. 61, 30938 Burgwedel		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.05.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Schulz)



- 2 -

Dienstgebäude
Vor dem Hannoverschen Tor 30
31303 Burgdorf
Telefon
(05136) 806 - 0
Telefax
(05136) 806 - 144

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE33 2500 0000 0025 0015 15,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hannover, IBAN DE04 2505 0180 1040 4000 10,
BIC SPKHDE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.